Festsetzungen des Grünordrungsplaner Festsetzungen des Grünordaungsplanes Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des allgen Thiepark und Grünflächen am westlichen Parkrand Wohngebietes sind mindes/ens 70 % der Freiflächen als Garten oder Der Park ist mit seinen Einrichtungen und seiner Vegetation zu erhalten und Grünfläche anzulegen und/zu unterhalten. sinnvoll zu ergänzen. Zulässig sind Fußwege aus wassergebundener Decke, Öffnung überdeckter Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des Wasserläufe und deren Ausbau zu naturnahen Wasserläufen, Anlage eines Mischgebietes sind mindestens 70 % der Freiflächen als Garten oder Brunnenpavillons mit maximal 100 m² Grundfläche. Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Der Baumbestand ist durch Anpflanzung von mindestens 20 Bäumen It. Pflanzliste, Mindest-Qualität H 3xv StU 20-25, zu ergänzen. Abweichend von SOKoz - Kurgastzentrum Baufelder 1 + 2 der Pflanzliste sind botanische Raritäten zuläs sig. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des Sonstigen Sondergebieles sind mindestens 40 % der Freiflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchem im Geltungsbereich Die Grünflächen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung des Bebauungsplanes sind als naturnahe Pflanzflächen anzulegen, zu pflegen und zu erhalten Je 500 m² angefangene Grundstücksfläche ist ein großkroniger Laubbaum Es sind Sträucher, Heister und Hochstämme II. Pflanzliste wie folgt zu Pflanzliste der Mir dest-Qualität H 3xv StU 20-25 anzupflanzen. Stellplätze und Zufahrten sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster 1 Strauch je m² Pflanzfläche, Mindest-Qualität Str 2xv 60-100 mit mindestens 25 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrasen) zulässig. 1 Heister je 20 m² Pflanzfläche, Mindest-Qualität Hei 2xv 200-250 Dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. 1 Hochstamm je 150 m² Pfl.fläche, Mindest-Qualität H 3xv 18-20 SOxcz - Kurgastzentrum Baufeld 3 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des Sonstiger Sondergebietes sind mindestens 60 % der Freiflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Die Grunfläghen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung einschließen. Je 500 m² angefangene Grundstücksfläche ist ein großkroniger Laubbaum It Pflanzliste der Mindest-Qualität H 3xv StU 20-25 anzupflanzen. Fällungen sind nur auf Antrag möglich, je Baum ist eine Ersatzpflanzung von Stellplätze und Zufanrten sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster 3 Bäumen vergleichbarer Art, Mindest-Qualität H 3xv 18-20 nachzuweisen. mit mindestens 25 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrasen) zulässig. Dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. Der Baumbestand auf dem Grundstück ist zu schützen, für Bäume, die entfernt werden sollen, sind Ausgleichspflanzungen von je 3 Bäumen vorzusehen. Wasserwegebach Die Offenlegung des überdeckten Baches ist zulässig. SOxcz - Kurgastzentrum Baufelder 4 + 5 Bei Öffnung ist der Bach als naturnah gestalteter Wasserlauf mit bepflanzten Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich des Sonstigen Sondergebietes sind mindestens 40 % der Freiflächen als Grünfläche bzw. angesäten Böschungen anzulegen. Eine Abdichtung mit Folie oder Beton ist unzulässig. anzulegen und zu unterhalten. Die Grünflächen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung Das Regenrückhaltebecken ist als naturnah gestaltete Wasserfläche mit einschließen. Je 1.000 m² angefangene Grundstücksfläche ist ein großkroniger Laubbaum bepflanzten und angesäten Böschungen anzulegen. Je 150 m² Grundfläche ist ein Laubbaum It. Pflanzliste, Mindest-Qualität Pflanzliste der Mindest-Qualität H 3xv StU 20-25 anzupflanzen. H 3xv 18-20 anzupflanzen. Stellplätze und Zufahrten sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflast mit mindestens 25 % Fugenanteil, Rasensteine, Schotterrasen) zulässig Die Bäume sind zu pflegen und zu erhalten Eine Nutzung der Wasserfläche als Badegelegenheit ist zulässig em Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich Fläche für de Gemeinbedarf sind mindestens 40 % der Freiflächen als Grunfläche anzulegen und zu unterhalten. Die Grünflächen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung FifG 2 + 3 - August-Bebel-Schule und Thie-Gymnasium Gemeinbedarf sind mindestens 50 % der Freiflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Die Grünflächen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung Freiflächengestaltungsplan beizefogen Der Baumbestand auf dem Grundstück ist zu schützen, für Bäume, di werden sollen, sind Ausgleichspflanzungen von je 3 Baumen vorzus Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich Fläche für den Gemeinbedarf sind mindestens 60 % der Freiflachen als Grunflache anzulegen und zu unterhalten. Die Grünflächen sollen eine 30 %ige Baum- und Strauchpflanzung einschließen. Der Baumbestand auf dem Grundstück ist zu schützen, für Bäume, die entfernt werden sollen, sind Ausgleichspflanzungen von je 3 Bäumen vorzusehen. Auf den öffentlichen Verkehrsfiächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mindestens ein Laubbaum je 200 m² Verkehrsfläche IL Pflanzliste der Mindest-Qualität H 3xv StU 18-20 zu pflanzen. Die Bäume sind zu pflegen und ständig zu erhalten. Je Baum ist eine offene, mit Stauden oder niedrigwachsenden Sträuchem It. Pflanzliste bepflanzte Baumscheibe von mindestens 6 m² vorzusehen Zum Schutz vor salzhaltigem Tauwasser und Überfahren der Wurzelbereiche sind geeignete Maßnahmen durchzuführen (Hochborde, Holzpflöcke etc.) 18. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B 01/97 "Kurgastzentrum, Blankenburg (Harz)" sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung von Die öffentlichen KFZ-Stellplätze und Zufahrten sind in wasserdurchlässiger jedermann auf Dauer zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann und über Ausführung (Pflaster mit mindestens 25 % Fugenanteil, Rasensteine, den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 27.11.2010 im Amtsblatt Nr. 11/10 der Schotterrasen) herzustellen. Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stellplätze sind mit Bäumen It. Pflanzliste zu überstellen in offenen, mit Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Bekanntmachung der Erteilung der niedrigen Sträuchern und Stauden bepflanzten Baumscheiben, wie folgt: Genehmigung der Bebauungsplan rückwirkend zum 25.07.1998 in Kraft getreten ist. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Öffentliches Parken - KGZ + Turnhalle Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf 1 Laubbaum je 4 STP in 15 m² großer Baumscheibe die Rechtsfolgen und weiter gemäß § 44 Absatz 5 BauGB auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen und auf das mögliche Erlöschen dieser Ansprüche Öffentliches Parken - Thie-Gymmnasium 1 Laubbaum je 5 STP in 10 m² großer Baumscheibe Mindest-Qualität der Bäume H 3xv 18-20, die Bäume sind zu pflegen und Blankenburg (Harz), den 29.11.2010 ständig zu erhalten. Der Bürgermeister Zum Schutz vor salzhaltigem Tauwasser und Überfahren der Wurzelbereiche sind geeignete Maßnahmen durchzuführen (Hochborde, Holzpflöcke etc.) Fußgängerbereich und Verkehrsberuhigter Bereich Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind für Fußgänger- und Verkehrsberuhigte Bereiche Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit wesentlich beschränken, wie Asphalt und Beton, unzulässig 19. Innerhalb eines Jahres wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß Es sind Beläge zu wählen, die eine teilweise Versickerung des § 215 Absatz 1 BauGB geltend gemacht. Niederschlagswassers ermöglichen (wassergebundene Wegedecke, Pflaster). Blankenburg (Harz), den

BEBAUUNGSPLAN NR. B01/97 "KURGASTZENTRUM, BLANKENBURG (HARZ)"

Art der haubichen Nutzung (§ 1 Abs. 2 Bau N ())

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNV())

Maß der baulichen Nutzung (§ 16. Abs. 2 - 5 BauNVO)

0.4 Grundflachenzahl (§ 19 BauNVO)

II Zahl der Vollsgeschosse (§ 20 BauNVO)

Bauwesse. Baulinie. Baugresse (§ 22. § 23 BauNVO)

offene Bauwesse (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

----- Straubenbeigrenzungstime (Nr. o. 2. Planz V)

* A Demertance Constituting

Offentische Gruntlache (Parkaniage)

Offentliche Gruntlache / Strabenbeusertendes Grun

Flache zum Amptianzen von Baumen und Strauchern und sonntruen Beprianzungen (§ 9 Abs. | Satz 25 BauGB)

Geplante Baume (Nr. 13 2 PlanzV)

Researchaltebecken

Nachrichtliche Übernabene

Zu erhaltende Baume (Nr. 13 2 Planz V)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Satz 16 BauGB)

Umgrensung von Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Grünfflichen (§ 9 Abs. 1 Sazz 15 BauGB)

Sonstines Sondargebet "Kurgastzentrum" (§ 11 Abs. 2 BauNV())

mit örtlicher Bauvorschrift (gemäß §87 Abs. 4 BauO LSA) L Planungsrechtliche Festsetzungen (gemäß § 9 BauGB) Art der banlichen Nutzung Allgemein zulässig sind im Sondernebiet Kurgastzentrum". Baufeld 1 und 2: - Für die Erholungs- und Gesundheitsfunktion notwendige Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb eines Kurgastzentrums. Auf der ca. 12.000 m großen Fläche soll ein Kurgasszentrum mit einer physiotherapeutischen Praxis. einem Sauna- und Wellnessbereich und einem Bewegungs- und Gesundheitsbad untergebracht werden. Die Gebäudeseile werden durch Freiflächen mit einem Kur- und Saunagarten und Außenbecken erganzt. Offentliche Einrichtungen, die der touristischen und gesundheitlichen Information dienen sowie Anlagen für die Kurverwaltung. - Anlagen und Einrichtungen für freiberuflich Tätige im Sinne des § 13 Bau NVO. die der Gesundheit und Erholung dienen - Einrichtungen und Anlagen des Beherbergungsgewerbes und der dazugehörigen Versorgung des Gebietes dienende Laden, zur Freizeitgestaltung und zur Aus- und Fortbildung sowie michtstörende Betriebe des Dienstleistungsgewerbes. - Aniagen und Einrichtungen für sportliche, kulturelle und touristische Zwecke. wie Geschäfte, Gastronomie, Ausstellungen und Kongresse. Wohnungen für Aufsichts- und Berestschaftspersonen, die dem Kurbetrieb Allgemein zulässig sind im "Sondersebiet Kurgastzentrum", Baufeld 3, 4 und 5. - Offentliche Einrichtungen, die der touristischen und gesundheitlichen Information und der Gesundheitserhaltung dienen sowie Anlagen für die Kurverwaltung Anlagen und Einrichtungen für freiberuflich Tätige im Sinne des § 13 Bau NVO - Einrichtungen und Anlagen des Beherbergungsgewerbes und der dazugehörigen Versorgung des Gebietes dienende Läden, zur Freizeitgestaltung und zur Aus- und Fortbildung sowie michtstörende Betriebe des Dienstleisnungsgewerbes. Anlagen und Einrichtungen für sportliche, kalturelle und touristische Zwecke. sowie dessen angegliederte Nutzungen wie Geschäfte. Gastronomie. Ausstellungen - Appartements, die aufgrund ihrer Lage. Größe. Ausstattung, Erschließung und Versorgung für den Erholungsaufenthalt geeignet und dazu bestimmt sind. überwiegend und auf Dauer einem wechseinden Personenkreis zur Erholung manhanewese zakkeng

Gemembedarf (§ 9 Abs. 1 Satz 5 BauGB) Flache für den Gemenbedarf (FMG) - soustage Wolangeistude Zweckbestsmmung Allectacines Wohnselbiet (WA), § 4 BauNVO Zulässig sind gemiß § 4 Abs. 2 BauNVO: 2. die der Versorgung des Gebieses dienende Läden. Schank- und Soziaien Zwecken dienende Gebaude Speisewirtschaften sowie nicht storende Handwerksbetriebe. 3. Aniagen für kirchliche, kunnsrelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ansnahmsweise können gemaß § 4. Abs. 3 BauNVO Sporthichten Zwecken gienende Gebaude und Einrichtungen 1. Betriebe des Beherbergunessewerbes. 2. Sonstige nicht storenac Gewerbebetriebe. Verkehrzflächen (§ 9 Abs. 1 Sacz 11 BowGB) Aniagen für Verwaitungen zugelassen werden. Gartenbaubetriebe und Tankstellen werden auch ausnahmsweise nicht zugelassen Stradenverkenrsflachen (Nr. n.) Planz (1)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Nr. o.3. PlanzV) 2. Geschitts- und Bürogebliude. Einzelhandelsbetriebe. Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des 4 sonstage Gewerbebeariebe. Zwackbostsmanung 5. Aniagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kultureile, soziale, gesundheitliche una sportliche Zwecke. Offentisches Parken Tankstetlen und Gartenbaubetriebe werden auch ausnahmsweise nicht zugelassen. Maß der basiichen Nutzung Fußganger- und Radfahrerbereich Grandflächenzahl Die GRZ wird im WA auf 0.4. Verkehrsberungter Bereich um SO KGZ, Baurield 1, 2 auf 0,5; Baurield 3, 4, 5 auf 0,4. in den Flächen für Gemeinbedarf (FifG) 1 mit 0.5: in den FifG 2.3. 4 mit 0.3 Hamptversorgungs- und Hamptahwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Satz 13 BauGB) Elektrizitat (Bestenende Trafostation) Zahl der Volligeschause / Höbe der bantichen Antagen --- Destenance Telekomienum Zahl der Vollgeschosse gemäß Planzeichnung als Höchstmaß. --- bestellings Ferminantung

Mischaepier (MI) \$ 6 BauNVO

Zuldeng sind gernaß 36 Abs. 2 der BauNVO

Bassfeld 2: maximale Höhe der Kuppel 15 m über Erdgeschoöfußbridenhöhe. Die Minoesthohe der uppeispuze ist 7 m über Erdgeschoßfußbodenhöhe. Baufeld 3: maximale Höhe 12m über Erdgeschoßfußbodenhöhe Baufeld 4: Die Traufhöhe der benachbarren, denkmalgeschützen Gebäude ist als maximal zulässige Traufhöhe Baufeld 5: bernhaiter das nach §2 Denkmalschutzgesetz des LSA denkmalgeschutzte Ensemble. Gut Vosgrländer. Ersatzbauten, bauliche Erganzungen oder die Innengestaltung haben sich den Zielen und Erfordernissen des Denaminischutzes anzupassen FMG I (Schul- und Sportturnnalle): maximal 10 m über Erdgeschoffuffoodenhöhe

FifG 2 (August-Bebei-Schule): maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse III. Traufhöhe des bestehenden Schuigebaudes ist aufzunenmen HG 3 (Schutstandort) maximal III Vollegeschoss FlfG 4 (Soziaien Zwecken dienendes Gebaude) maximal II Vollgeschosse WA: maximal zulässige Zahl der Volligeschosse II. Bereich zwischen Neue Halberstädier Str. und Oberbanbare Grandstäcksfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. : BassGB) gemaß §23 Abs. 3 Satz 2 und 3 BauNVO kann mit Vorsprungen ausnahmsweise 1m überschritten werden offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO im WA und im MI. Die Gebäude können als Einzelhäuser.

Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet werden, wenn die Lange der Gebäude nicht mehr als 50m betragt. Sectipilities and Zafahrten WA und MI: private Stellplätze sind innerhalb des Baufeides unterzubringen Die Zufahrten für die Feuerwehr und Müllfahrzeuge sind den Anforderungen entsprechend auszubilden II. Ördiche Bauvorschrift über die Gestaltung für den Geitungsbereich des Bebauungsplanes "Kurgastzentrum,

. Anforderungen an die Gestaltung der Dachform: m Allgemeinen Wohngebiet (WA) und im Mischgebiet (MI): Satteldach m Sondergebiet KGZ im Baufeld 1: Satteldach oder Pultdach ism Bassfeld 2: Kuppeldach . Anforderungen an die Dachneigung:

Blankenburg (Harz)" (gemäß §87 Abs. 4 Bauordnung des

Lander Sacksen-Anhalt (BauO LSA)

Dachneigung im Baufeld 1: maximal 35°, Dacher mit einer Neigung von <7° sind flächendeckend mit einer extensiven Dachbegrinung anzulegen Dachneigung im Baufeld 3: mindestens 30°

____________ Aufgesteilt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 26.03.37 10 Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Burger sowie die Die ortsubliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Stellungnahmen der Trager offentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden "Harzer Volksstimme" am 23.04.97 und im "Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg" am 30.04.97 erfolgt am OA. 4.38 gepruft Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der offentlichen Auslegung geandert worden Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grunordnungspian-Entwurt, sowie die Begrundung in der 2 Die für Raumordnung und Landesplanung zustandige Stelle ist gemaß < 246a Abs. 1

Zeit vombis zum wahrend folgender Zeiten erneut offentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Begenken und Anregun-

öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden ortsublich bekanntgemacht worden Die fruhzeitige Beteiligung der Trager öffentlicher Belange nach § 4 Abs. | BauGB

4 Die frunzeitige Burgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 29.03.37 durchge-12 Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der offentlichen Auslegung geandert worden Daner wurde eussangeschrankte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i V m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB curchgeführt

Satz I Nr | BauciB beteiligt worden

ist am 45.09.37 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Trager offentlicher Belange sich mit Schreiben vom AO. A2. ST zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Der Burgermeister

Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 40.42.97 zur Abgabe eine:

Stellungnahme aufgefordert worden Mankenburg, 30.4.38

Der Burgermeister 7 Der Stadtrat hat am 05. M.97 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begrundung gebilligt und die offentiiche Ausiegung beschiossen

8 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grunordnungsplan-Entwurt, sowie die Begrundung haben in der Zeit vom 5.12.37 bis zum 19.1.38 wahrend folgender Zeiten 7 AU 00. El sid 00.8 nov Sbowthim baw spatrom

von 8.00 bis 18.00 Uhr

von 8.00 bis 12.00 Uhr

yon 8.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB offentlich ausgelegen. Die offentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen wahrend der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.44.57 im "Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg" ortsüblich bekanntgemacht worden

Der Burgermeister

9. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskaussters und weist die städzebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen. Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsreievanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei mog-

Allegan

Der Burgermeister

Der Burgermeister

gen nur zu den geanderten und erganzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die

Siegelabdruck

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und

Die Begrundung zum Bebauungsplan wurde mit Beschiuß des Stadtrates vom 01.4:98

dem Grunordnungspian, wurde am OAH-38 vom Stadtrat als Satzung beschlossen

4 Die Genenmigung dieser Benauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung

5 Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsandernden Beschluß des Stadt-

rates vom effullt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung

(Teil A), sem Text (Teil B) und dem Grunordnungsplan, wurde mit Verrugung der hencem verwaltungsbehorde vom Ob. 07. 38 Az. 25. 33 - 21 100

-mit neoenpestimmungen und Hinweisen - erteilt

der Stadt Blankenburg (Harz) über den Bebauungsplan Nr. B01/97 "Kurgastzentrum, Blankenburg (Harz)"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anderung des Bauge setzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBI. I S. 1189) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrar vom OA 04-38 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B01/97 für das Gebiet "Kurgastzentrum. Blanken

burg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grün-

sowie nach § 87 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.06.94 (GV BL LSA S.723)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anderung des BauGB vom 30.7.96 (BGBl. I S. 1189)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.90 (BGBl. I.S. 132), zuietzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- u. Wonnbaujandgesetzes vom 22,4,93 (BGBI, I S, 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 5f.)

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Bau O LSA)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.06.94 (GVBI, LSA S.723)

16 Die Bepauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Grunordnungsplan, wird hiermit ausgefertigt



7 Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesenen werden kann und über

Der Burgermeister

den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... 25.07.98 im "Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg" ortsüblich bekanntgemacht worden In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mangein der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsanspruchen (§§ 44 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden Die Satzung ist am 25.07.38in Kraft getreten.

Planverfasser

Postfach 1234 Stand: März 1998

Regierungspräsidium Maddeburg

m heutigen Tage

Magdeburg deri 66.07.

enehmigt gemäß Verfügun

Stadt Blankenburg (Harz)

Der Bürgermeister

Flur 27

Liegenschaftskarte des Katasteramtes Wernigerode Gemeinde: Blankenburg (Harz) Gemarkung: Blankenburg (Harz) Flur: 27, 31, 32, 33 Maßstab: 1.1000 Stand der Planunterlage: 07/97 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Wernigerode am: 26.05.1938 Aktenzeichen: A 980 1337

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 15 000

Abriß vorhandener Bebauung Boschung (§ 9 Abs I Satz 4 BauGB) Basordangsrechtliche Festsetzungen D Sameidach
D Paladach

==== Verrolerter Graben Sonstige Darstellungen und Festsetzungen Grenze des raumiichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Maß)